

Amtsblatt Der Stadt Zwiesel



Zwiesel, 18.08.2023

Nr. 93

Verantwortlicher Herausgeber: Stadt Zwiesel | Erscheint nach Bedarf – zu beziehen auf www.zwiesel.de/amtsblatt

BEKANNTMACHUNG

der Stadt Zwiesel

Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zwiesel durch Deckblatt Nr. 24 – SO Solarpark Fürhaupten Nord

Genehmigung zur Änderung des Landschaftsplans der Stadt Zwiesel durch Deckblatt Nr. 24 – SO Solarpark Fürhaupten Nord

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 44 "GE/GI Fürhaupten Nord" durch Deckblatt Nr. 4 - Teilaufhebung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 81 "SO Solarpark Fürhaupten Nord"

Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zwiesel durch Deckblatt Nr. 24 – SO Solarpark Fürhaupten Nord

Mit Bescheid vom 14.07.2023, AZ: FD-12-Z-2022 hat das Landratsamt Regen die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Zwiesel durch Deckblatt Nr. 24 – SO Solarpark Fürhaupten Nord genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 24 im Bereich Fürhaupten Nord wirksam.

Jeder kann das Deckblatt Nr. 24 zum Flächennutzungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der
Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und
aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden
anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27,
94227 Zwiesel, Zimmer 2.04, während der allgemeinen Geschäftszeiten des Bauamtes (Montag und
Dienstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:30
Uhr bis 12:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 24 schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zwiesel, 18.08.2023 Stadt Zwiesel

Genehmigung zur Änderung des Landschaftsplans der Stadt Zwiesel durch Deckblatt Nr. 24 – SO Solarpark Fürhaupten Nord

Mit Bescheid vom 14.07.2023, AZ: L-2-Z-2022 hat das Landratsamt Regen die Änderung des Landschaftsplans der Stadt Zwiesel durch Deckblatt Nr. 24 – SO Solarpark Fürhaupten Nord genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 24 im Bereich Fürhaupten Nord wirksam.

Jeder kann das Deckblatt Nr. 24 zum Landschaftsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung in dem Landschaftsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, Zimmer 2.04, während der allgemeinen Geschäftszeiten des Bauamtes (Montag und Dienstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Landschaftsplans durch Deckblatt Nr. 24 schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zwiesel, 18.08.2023

Stadt Zwiesel

Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 44 "GE/GI Fürhaupten Nord" durch Deckblatt Nr. 4 - Teilaufhebung

Die Stadt Zwiesel hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 19.06.2023 die Änderung Bebauungsund Grünordnungsplan Nr. 44 "GE/GI Fürhaupten Nord" durch Deckblatt Nr. 4 – Teilaufhebung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplans in Kraft.

Jeder kann das Deckblatt mit Begründung im Rathaus der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227
Zwiesel, Zimmer 2.04, während der allgemeinen Geschäftszeiten des Bauamtes (Montag und Dienstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verh
 ältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche M\u00e4ngel des Abw\u00e4\u00e4gungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegen\u00fcber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt dier die Verletzung oder den Mangel begr\u00fcnden soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Zwiesel, 18.08.2023

Stadt Zwiesel

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 81 "SO Solarpark Fürhaupten Nord"

Die Stadt Zwiesel hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 19.06.2023 den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 81 "SO Solarpark Fürhaupten Nord" als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jeder kann den Bebauungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, Zimmer 2.04, während der allgemeinen Geschäftszeiten des Bauamtes (Montag und Dienstag jeweils von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Zwiesel, 18.08.2023

Stadt Zwiesel



Zwiesel, 18.08.2023 Stadt Zwiesel



gez.

Eppinger 1. Bürgermeister

Aushang Amtstafel:	 Nz
Abnahme Amtstafel:	 Nz